



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Grundlagenarbeit, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck  
Tel: 0800/22 55 22-1155  
grundlagenarbeit@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

BUNDESARBEITSKAMMER  
Prinz-Eugen-Straße 20-22  
1040 Wien

G.-Zl.: GLA-2023/59/MAFL/MAFL  
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Manuel Flür, M.Sc.

DW: 1153

Innsbruck, 03.04.2023

Betrifft: EU-Richtlinie - Die unionsweite Wirkung bestimmter  
Fahrerlaubniszüge

Bezug: Ihr Schreiben vom 24.03.2023  
Zust. Referentin: Mag.<sup>a</sup> Stefanie Pressinger

Sehr geehrte Frau Mag.<sup>a</sup> Pressinger,

die Arbeiterkammer Tirol bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs über eine EU-Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur unionsweiten Wirkung bestimmter Fahrerlaubnis und nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Im Rahmen der Strategie „Sustainable and Smart Mobility Strategie“ rief die EU das Ziel aus, die Zahl der Verkehrstoten in allen Mobilitätsbereichen bis 2050 auf Null zu senken. Um ein solches ambitioniertes Ziel zu erreichen, benötigt es EU-weit entsprechend koordinierte Maßnahmen. Ein wichtiger Schritt dafür ist die unionsweite Durchsetzung von Strafen bei schwerwiegenden Verletzungen der jeweiligen Straßenverkehrsordnungen. Dies auch, um die abschreckende Wirkung von Strafen für schwerwiegende Verkehrsdelikte zu verstärken. Die vorliegende Richtlinie hat den unionsweiten Entzug der Fahrerlaubnis bei Vorlage von schwerwiegenden Verkehrsdelikten gemäß der EU Richtlinie 2015/413 zum Ziel, wie etwa:

- Alkohol am Steuer
- Überhöhte Geschwindigkeit

- Fahren unter dem Einfluss von Drogen
- Verkehrsdelikte mit Todesfolge oder schwerer Körperverletzung

Gemäß einer Studie werden im EU-Mittel knapp 18 % der Geschwindigkeits-  
übertretungen von Lenker:innen aus dem Ausland begangen. Ähnlich sind die  
Zahlen für das Fahren unter Alkoholeinfluss, wo knapp 15 % der Übertretungen  
welche mit einem Entzug der Fahrerlaubnis bestraft werden könnten, auf das Konto  
ausländischer Lenker:innen gehen. Ortsfremde Lenker:innen sind bei diesen Delikten  
überrepräsentiert, wohl auch, so die Argumentation von EU-Parlament und  
Europäischen Rat, weil sie bislang weniger Konsequenzen zu fürchten hatten, als  
einheimische Lenker:innen. Dieser Argumentation kann durchaus gefolgt werden.

In Österreich wurde bis dato bei derartigen schwerwiegenden Delikte die  
Fahrerlaubnis von ausländischen Lenker:innen zwar entzogen, es konnte jedoch  
nicht verhindert werden, dass die betroffenen Personen in anderen EU  
Mitgliedsstaaten bzw. im jeweiligen Heimatland dennoch ein Kfz lenkten.

Der vorliegende Vorschlag für die EU Richtlinie ermöglicht es nun, dass sich die  
Mitgliedsstaaten zeitnah (binnen 15 Tagen) über eine digitale Plattform austauschen  
und somit der Entzug einer Fahrerlaubnis, die länger als ein Monat in Kraft ist,  
europaweit gleich geregelt und durchgesetzt werden kann.

Aufgrund der Nähe zur Schweiz darf aus Tiroler Sicht angeregt werden, dass die EU  
auch eine entsprechende Zusammenarbeit mit der Schweiz anstreben sollte.

Die Arbeiterkammer Tirol begrüßt grundsätzlich den Vorschlag des Europäischen  
Parlaments und des Rates.

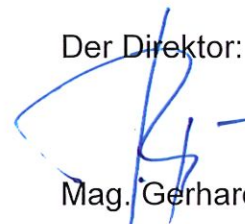
Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner